

Ursprung und Charakter des Christenthums und der katholischen Kirche vernünftig gewiß, und daher der Glaube daran vernünftig möglich und eine sittliche Pflicht ist. Diese vernünftige Erkenntniß ist nicht übernatürlicher Glaube, sondern eine natürliche Voraussetzung und Vorbereitung auf den Glauben, welche sich auch in einem noch nicht gläubigen Menschen finden kann. Daß Christenthum und Kirche göttlichen Ursprunges sind, und daß dafür die stärksten vernünftigen Gründe sprechen und somit unser Glaube vernunftgemäß ist, ist aber auch eine in Schrift und Ueberlieferung klar bezeugte und von der Kirche, insbesondere durch das Vaticanum (Const. de fide cap. 3 et can. 3. 4), declarirte Glaubenswahrheit, welche wir *fide divina* glauben, und deren übernatürliche Glaubensgewißheit über jede rein natürliche philosophische Gewißheit absolut erhaben ist. Bei dem Gläubigen haben daher die *motiva credibilitatis* oder die apologetischen Beweise nicht den Zweck, ihn erst auf den Glauben vorzubereiten oder seiner Glaubensgewißheit etwas hinzuzufügen, sondern lediglich, ihm eine vernünftige, wissenschaftliche Einsicht in die Wahrheit und absolute Glaubwürdigkeit seines Glaubens zu verschaffen. Insofern unterscheidet sich die theologische Apologetik, die vom Glauben an die Wahrheit des Christenthums und der Kirche und der für sie sprechenden großen göttlichen Zeugnisse ausgeht und lediglich eine wissenschaftliche Einsicht in das bereits Geglaubte vermittelt, von der philosophischen Apologetik. Allerdings sind es dieselben Gründe, welche dem noch Ungläubigen die natürliche, vernünftige Erkenntniß der Glaubwürdigkeit des Christenthums und der Kirche, dem Gläubigen aber die theologisch-wissenschaftliche Einsicht in die bereits *fide divina* geglaubte Wahrheit seines Glaubens vermitteln, aber sie werden in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zwecken dort und hier geltend gemacht. Gerade so verhält es sich mit den *praesambula fidei* im engeren Sinne. Dieselben Beweise, welche das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Freiheit des Willens philosophisch beweisen, dienen in der Theologie dazu, die theologische Einsicht in diese *fide divina* geglaubten Wahrheiten zu vermitteln. In jener Weise werden sie z. B. von Thomas in der Summa c. gent. 1. 1, in dieser in der Summa theologica 1, q. 2 sq. verwendet.

Nach Erörterung ihrer Erkenntnisprincipien ist es 2. Aufgabe der dogmatischen Theologie, den Inhalt der von Gott geoffenbarten und durch die Kirche proponirten Wahrheit so vollständig, klar und genau als möglich darzulegen. Diese Aufgabe wird die theologische Wissenschaft um so vollkommener lösen, je weiter die kirchlich auctoritative Explication der Dogmen fortgeschritten ist, und je inniger sie sich an dieselbe anschließt. Daraus folgt aber keineswegs, wie namentlich in der sog. Aufklärungsperiode Manche wollten, daß sich die dogmatische Theologie in ihren Unter-

suchungen und Darlegungen lediglich auf das ausdrücklich von der Kirche Gelehrte oder gar auf das förmlich und sub anathematis Definitum zu beschränken habe. Vielmehr hat, wie jede Wissenschaft, so auch die Theologie die Aufgabe, ihren Gegenstand so vollkommen als möglich zu erschöpfen. Immer allseitiger und tiefer die ganze Höhe, Weite und Tiefe der uns geoffenbarten und durch die Kirche bezeugten göttlichen Weisheit (vgl. Eph. 3, 14—19) zu erfassen, dazu mahnen auch Schrift, Väter und Kirche, das erfordert das Interesse des Glaubens, dazu bewegt die Liebe zur göttlichen Wahrheit. Es ist also Aufgabe der dogmatischen Theologie, nicht nur dasjenige von der geoffenbarten und im kirchlichen Glaubensschätze enthaltenen Wahrheit an's Licht zu stellen und darzulegen, was durch kirchliche Lehrentscheidungen förmlich definit, oder darin klar und ausdrücklich enthalten ist; sondern sie hat auch den Beruf, das nicht mit solcher Klarheit in den Glaubensquellen Explicirte an's Licht zu stellen und zu entfalten, und aus den geoffenbarten Wahrheiten die logisch richtigen und rechtmäßigen Folgerungen zu ziehen. Hierbei versteht sich von selbst, daß der Theologe einestheils sich auf's Innigste an den Geist der Kirche und die Auctorität ihrer großen und heiligen Lehrer anschließe, und andernteils mit jener Bescheidenheit und Nüchternheit (vgl. Röm. 13, 3) verfare, welche in jeder Wissenschaft, vor Allem aber in der Theologie, Pflicht und Bürgschaft der Wahrheit ist. Ferner versteht es sich von selbst, daß der Theologe für die Resultate seiner theologischen Forschungen keine andere als eine theologische Geltung nach dem Maße der für sie sprechenden Gründe in Anspruch nehme, und stets treu und genau angebe, was und wie viel davon kirchlich declarirt oder durch die allgemeine, constante und offenkundige Lehre des Lehramtes und durch den Consens der großen Lehrer der Kirche dogmatisch feststeht, oder als mehr oder minder probabel durch Rundgebungen des Lehramtes selbst, oder durch den Consens der Väter und kirchlich als zuverlässig anerkannten Theologen bezeichnet ist. Bezüglich des als Dogma oder doch als probabile Wahrheit festgestellten hat nun die Theologie die weitere doppelte Aufgabe der positiven Begründung und der speculativen Beleuchtung.

3. Die Dogmatik hat demnach vor Allem die von ihr aufgestellten Sätze und die von diesen Sätzen behauptete dogmatische Qualification positiv aus den Quellen des Glaubens und nach der katholischen Glaubensregel zu beweisen. Nun steht es von jedem Satze, den die Kirche ausdrücklich definit hat, oder den sie durch ihr ordentliches Lehramt als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorstellt, *fide divina* fest, daß derselbe auch, ausdrücklich oder wenigstens implicite, in dem der Kirche von den Aposteln übergebenen Glaubensdepositum enthalten ist. Insofern bedarf es für die Gläubigen eines weiteren Beweises nicht. Wohl aber ist es Aufgabe